

Frauenbeitrag

Geburten und Gesundheit

Es gibt ein neues nationales Gesundheitsziel: „Gesundheit rund um die Geburt“. Rund dreißig Expert*innen aus dem Gesundheitswesen befassten sich damit über zwei Jahre lang. Für die Expertengruppe sind die zentralen Punkte die Stärkung des Verständnisses von Schwangerschaft und Geburt als natürlichen Prozess und die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Mutter und Kind. Nun sind die Länder gefordert.

Deutschland verfügt zwar in der Gesundheitsversorgung von Schwangeren und Neugeborenen über hohe Standards. Aber ein gesunder Start ins Leben ist nicht nur eine Frage guter medizinischer Versorgung, sondern die Rahmenbedingungen spielen für Familien eine zentrale Rolle.

Dabei ist die Verzahnung der verschiedenen Berufsgruppen (Hebammen, Ärzteschaft, Jugendhilfe etc.) besonders wichtig, um Risiken frühzeitig zu erkennen und optimale Hilfen für Mütter, Väter und Kinder zu gewährleisten. Mit den Gesundheitszielen sind die verschiedenen Berufsgruppen und Politikfelder zum Handeln aufgefordert. Alle an der Erarbeitung der Gesundheitsziele beteiligten Institutionen haben sich verpflichtet, die Ziele in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen umzusetzen. Auch Deutschland und damit auch die Bundesländer sind aufgefordert, diese Ziele anzugehen.

Um die Politik zügig in die Pflicht zu nehmen, haben sich in Niedersachsen bereits verschiedene Verbände und Institutionen zusammengeschlossen. Ein Bündnis „Gesundheit rund um die Geburt“ – in dem auch der SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V. vertreten ist – ist ins Leben gerufen worden. Ziel dieses Bündnisses ist es, sich für das Thema „Schwangerschaft, Geburt und Versorgung“ zu engagieren und es auf die Agenda der Landespolitik zu bringen. Das Bündnis fordert, eine landesweite Koordinierungsstelle einzurichten und einen Aktionsplan zu entwickeln, um das Gesundheitsziel mit den verantwortlichen Akteur*innen schnellstens auf den Weg zu bringen. Das ist ein wichtiger Schritt auch für andere Bundesländer.



Birgit Vahldiek
Mitglied im
Bundesfrauenausschuss



Den Vorsitz des Sozialpolitischen Ausschusses übernahm im März Karl-Dieter Voß (re.) und löst Klaus Michaelis (Mitte) ab.

Wechsel im SPA

SoVD-Präsident Adolf Bauer begrüßte Karl-Dieter Voß im Amt und dankte Klaus Michaelis für die langjährige Arbeit. Der Jurist, Rentenexperte und ehemalige BfA-Direktor Michaelis hatte den SPA seit 2009 geleitet und bleibt ihm als Mitglied erhalten. Voß, beruflich früher im Vorstand des GKV-Spitzenverbandes tätig, gehört dem Ausschuss seit 2015 an.

Sozialverbände SoVD und VdK klagen gemeinsam in Karlsruhe

Verfassungsbeschwerde zur Rente

Der SoVD hat gemeinsam mit dem VdK zwei Verfassungsbeschwerden (Aktenzeichen 1 BvR 323/18 und 1 BvR 324/18) in Karlsruhe erhoben. Die Verbände wenden sich gegen aktuelle Regelungen bei der sogenannten „Rente mit 63“ (abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte). Es geht dabei um die Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit auf die Wartezeit.

Bislang werden in den letzten zwei Jahren vor Renteneintritt nur solche Zeiten der Arbeitslosigkeit berücksichtigt, die auf Insolvenz oder Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers beruhen. Der SoVD und der VdK wollen nunmehr aber auch eine Anwendung auf weitere Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit in den letzten beiden Jahren vor der Rente erreichen.

Das betreffende Verfahren betreute in den vorangegangenen Instanzen der SoVD auf Landesverbandsebene. Und vor dem Bundessozialgericht führte es die Bundesrechtsabteilung, welche beim SoVD (ausschließlich) für die bundessozialgerichtliche Instanz zuständig ist. Sogenannte Musterverfahren führt der Verband in besonderen sozialpolitischen Themen nach Beschluss.

Es bleibt nun vom Bundesverfassungsgericht zu klären, ob die einschränkende gesetzliche Regelung über die Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit kurz vor der Rente verfassungsgemäß ist oder aber ob – der Argumentation des SoVD folgend – dies einen Eingriff in den Gleichheitsgrundsatz darstellt und eine Anrechnung auch dann zu erfolgen hat, wenn andere Fälle von unfreiwilliger und unverschuldeter Arbeitslosigkeit vorliegen.

„Über sein eigentliches Ziel, Sozialmissbrauch vorzubeugen, ist der Gesetzgeber



Foto: Viacheslav Iakobchuk/fotolia

Arbeitslos kurz vor der Rente: Abschlüsse verletzen den Gleichheitsgrundsatz, meint der SoVD. Er zog vors Verfassungsgericht.

hinausgeschossen“, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer gegenüber der Deutschen Presseagentur. „Und das müssen nun die Arbeitnehmer ausbaden, die kurz vor der Rente un-

verschuldet in Arbeitslosigkeit geraten. Dabei darf es nicht bleiben!“ – Darum gingen die beiden Sozialverbände nun bis nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht.



Personalien

Renate Falk, Vizepräsidentin des SoVD, feiert am 19. April ihren 75. Geburtstag.

Die 2. Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen gehört seit der BVT 2011 dem Bundesvorstand an. Sie engagiert sich im SoVD vielfach ehrenamtlich. So leitet sie seit 2002 auch den Kreisverband Essen. Mitglied ist Falk seit 1997.



SoVD im Gespräch

Netzwerk Recht gegen Diskriminierung

Im März fand ein bundesweites, zweitägiges Treffen des Netzwerkes „Recht gegen Diskriminierung“ in Frankfurt/Main statt. Erstmals nahm auch der SoVD teil. Das Netzwerk bringt Wissenschaft, Rechtsanwender und politisch tätige Verbände zusammen und betrachtet Diskriminierung aus verschiedenen Perspektiven (Behinderung, Alter, Frauen, ethnischer Hintergrund etc.).

Im Fokus standen u. a. Änderungen im Behindertenrecht („Recht auf angemessene Vorkehrungen“), die sich auch auf

andere Rechtsbereiche auswirken, etwa den Mutterschutz. Weiter gab es einen Vergleich zwischen Deutschland und Österreich sowie Praxisberichte.

Albert Scherr von der Pädagogischen Hochschule Freiburg brachte die sozialwissenschaftliche Sicht ein. Diskriminierung reiche über den Einzelfall hinaus, sie sei ein „praktisches Instrument“ zur Zuteilung zu sozialen Gruppen und Rollen. Das Antidiskriminierungsrecht mit seinem Individualansatz gehe soziale Benachteiligung kaum an; es sei mit dem Sozialrecht zu verzahnen. Der SoVD unterstützte diese Doppelperspektive. Auch ging er auf aktuelle politische Diskurse zum Bundesteilhabegesetz und zu Gesetzesreformen ein.

Info-Gespräch für Forschung über Verbände

Dr. Rune Halvorsen von der Universität Leeds trat an den SoVD heran, um mehr über den Verband zu erfahren. Für den Wissenschaftler war v. a. die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung wichtig: Sein aktuelles Projekt erforscht Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Großbritannien, Norwegen, Italien und Deutschland. Im Gespräch erläuterte der SoVD seine Grundlagen und konkrete Arbeit. Vergleichbare Organisationen gebe es in Norwegen oder Großbritannien nicht, so Halvorsen.